

Bernhard Post

Judentoleranz und Judenemanzipation in Kurmainz 1774–1813

1985. 523 S., 11 Abb., brosch. € 17,–. ISBN 978-3-921434-06-2
Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Bd. 7

Mit der Aufklärung gewann in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts auch in Deutschland die Frage der Judenemanzipation eine besondere politische Aktualität. Während sich das Interesse der historischen Forschung bisher vor allem auf die Entwicklung in Österreich und Preußen konzentriert hat, sind die bedeutenden Fortschritte, die die Emanzipation der Juden damals in den Kurstaaten und insbesondere in Kurmainz gemacht hat, bis heute wenig beachtet worden. Wie die vorliegende Mainzer Dissertation von Bernhard Post aufzeigt, hat der Mainzer Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal (1774–1802) nicht nur die jüdische Minderheit nachhaltig gefördert, die Judenemanzipation kann sogar als wesentlicher Bestandteil der von ihm eingeleiteten Reform des Staatswesens bezeichnet werden. Zielgruppe war vor allem die jüdische Mittelschicht, nämlich die Krämer, Viehhändler oder Makler, die infolge der Rezession nach dem Siebenjährigen Krieg kein Auskommen mehr finden konnten. Nachdem Erthal als Sofortmaßnahme die Abgabenlast gemildert hatte, die die Juden wirtschaftlich zu erdrücken drohte, ordnete er die allgemeine Schulbildung für jüdische Kinder an und eröffnete den Juden Berufszweige, die ihnen seit Jahrhunderten verschlossen waren. Dies sollte nicht nur der sprunghaft anwachsenden Verarmung der ehemals blühenden Kurmainzer Judenschaft Einhalt gebieten, sondern darüber hinaus die Grundlage für die beabsichtigte gesellschaftliche Integration der jüdischen Bevölkerung bilden. Ein sichtbarer Erfolg dieser Politik war, dass 1784 die ersten jüdischen Familien das Mainzer Ghetto verlassen konnten.

Nach der Französischen Revolution griff Erthals Nachfolger Carl v. Dalberg (1802–1813) die von der katholischen Aufklärung geprägte Judenpolitik zunächst für das von Kurmainz verbliebene Fürstentum Aschaffenburg wieder auf und dehnte sie dann auf die später hinzuerworbenen Gebiete im Hessischen – Frankfurt, Wetzlar, Hanau und Fulda – aus. Mit der Einführung des Code Napoléon verband der Fürstprimas die völlige bürgerliche Gleichstellung der Juden im Jahr 1811. In den Genuss dieser Freiheit kamen jedoch nur noch die Frankfurter Juden. Nach der Völkerschlacht bei Leipzig beseitigten die Siegermächte sofort die beispielhaften Freiheiten, die Dalberg seinen jüdischen Untertanen gewährt hatte, und kehrten in den folgenden Jahrzehnten überwiegend wieder zu einer restriktiven Judenpolitik zurück.

*Anschrift und Auslieferung: Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen
Mosbacher Straße 55, D-65187 Wiesbaden
Tel. 0611/881-0, Fax 0611/881-145, E-Mail: poststelle@hhstaw.hessen.de*